

Vorwort

Entsprechend der Ehrenordnung des BSB beschlossen am 6. September 2014 und den dazu beschlossenen Ergänzungen vom 9. Dezember 2017 gibt sich der Ehrenrat des Schützenbundes Märkisch Oderland nach Veröffentlichung durch den Brandenburger Schützenbund am 04. März 2018 folgende Arbeitsordnung.

§1 Auf dem 18. Kreisschützentag des Schützenbundes Märkisch Oderland wurden die Mitglieder des Ehrenrates bestätigt.

§2 Die Mitglieder des Ehrenrates werden entsprechend den Festlegungen der Ehrenordnung des BSB tätig.

§3 Die durch die Gilden und Vereine sowie durch den Vorstand eingereichten Anträge sind durch den Ehrenrat zu prüfen und zu entscheiden. Das Ergebnis ist dem Vorstand vorzulegen. Davon unberührt ist das Widerspruchsrecht der Kreisschützenmeisterin.

§4 Die Anträge auf Auszeichnungen sind durch die Gilden und Vereine bis zum 31.12. für das Folgejahr bei der Kreisschützenmeisterin bzw. beim Vorsitzenden des Ehrenrates einzureichen.

§5 Der Ehrenrat entscheidet zeitnah über die Bestätigung bzw. Ablehnung des Vorschlages der Gilden und Vereine. Eine Ablehnung ist schriftlich gegenüber den Vereinen und Gilden zu begründen. Eine Zurückstellung von Anträgen ist möglich und bedarf keiner erneuten Antragstellung. Bei Ablehnung ist der Antrag neu einzureichen.

§6 Die Abstandsregelungen gelten entsprechend Pkt. 4.1 und Pkt. 5 der Ehrenordnung des BSB und eigener Festlegungen (Erläuterung) Mitgliedschaft 3 Jahre, Auszeichnungsabstände mindestens 3 Jahre, bei überspringen einer Auszeichnungsstufe mindestens 4 Jahre

§7 Die Limit Vorgaben des BSB sind bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

§8 Der Ehrenausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder rechtzeitig eingeladen sind und mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

§9 Über die vergebenen Auszeichnungen ist durch den Vorsitzenden ein namentlicher Nachweis nach Jahren und Vereinen bzw. Gilden zu führen und dem Vorstand einmal jährlich vorzulegen.

§10 Änderungen dieser Arbeitsordnung bedürfen der Zustimmung durch den Vorstand des Schützenbundes Märkisch Oderland.

Hoppegarten, 19.März 2019


Kreisschützenmeisterin


Vorsitzender Ehrenrat

Information für die Auszeichnungen mit der Sportmedaille des BSB

Begründung: Die Sportmedaille ist die einzige direkte schießsportliche Leistungsauszeichnung des BSB. Zur gerechteren Beurteilung der Anträge aus den Gilden und Vereinen durch den Ehrenrat wird vorgeschlagen die Auszeichnungskriterien konkreter zu fassen, um die Anträge besser vergleichen zu können und eine weitest gehende objektive Beurteilung zu ermöglichen. Für besondere Leistungen zur Förderung und Unterstützung des Schießsports durch Sportleiter, Trainer und Übungsleiter sind Auszeichnungen auch möglich.

Die Vergaberichtlinie Punkt 4.1 der Ehrenordnung des BSB bleibt davon unberührt.

1. Sportmedaille in Bronze

Mindestens 2 Vereinsmeistertitel im Jahr

Mindestens 1x unter den ersten 3 bei Kreismeisterschaften im Jahr.

Mehrere Jahre Teilnahme an Landesmeisterschaften

Nachweis der Unterstützung anderer Sportler

2. Sportmedaille in Silber

Mehrere Vereinsmeistertitel im Jahr

Mindestens 3x unter den ersten 3 bei Kreismeisterschaften im Jahr
alternativ dazu

1x unter den ersten 3 bei Landesmeisterschaften im Jahr

Regelmäßige Teilnahme an Landesmeisterschaften

Mindestens 5 Jahre Tätigkeiten zur Förderung des Sports

3. Sportmedaille in Gold

Diverse Vereinsmeister Titel im Jahr

Mindestens 5x unter den ersten 3 bei Kreismeisterschaften im Jahr

Mindestens 3x unter den ersten 3 bei Landesmeisterschaften im Jahr

alternativ dazu Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften

Mindestens 8 Jahre Tätigkeiten zur Förderung des Sports

Die Erreichung der Leistungskriterien ist in allen Klassen und
disziplinunabhängig möglich sofern sie im Kreis geschossen werden.

Hoppegarten, 19. März 2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hubert Schöler', written in a cursive style.

Vorstand des Kreisschützenbundes Märkisch Oderland